

E 156-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 19. August 2002

betreffend Aufrechterhaltung der Luftraumüberwachung und Luftraumsicherung sowie geeignete Information der Bevölkerung

Der Nationalrat bekennt sich aus verfassungsrechtlichen, völkerrechtlichen, EU-rechtlichen und sicherheitspolitischen Überlegungen heraus zur Notwendigkeit einer ständigen Luftraumüberwachung und Luftraumsicherung und unterstützt daher die Entscheidung der Bundesregierung über die Anschaffung von Abfangjägern und ersucht daher die Bundesregierung,

- a. in Erfüllung des verfassungsgesetzlichen Auftrages zum Schutz der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Souveränität Österreichs gemäß Artikel 9a B-VG sowie der Europäischen Solidarität im Sinne des Artikels 23f B-VG, die Beschaffung der Abfangjäger fortzusetzen und noch im Herbst 2002 abzuschließen sowie
- b. auf Grundlage der neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die Bevölkerung über
 - die weitreichenden sicherheitspolitischen Veränderungen in Europa,
 - die sicherheitspolitischen Verpflichtungen, die aus der Mitgliedschaft Österreichs zur Europäischen Union erwachsen, und
 - die Notwendigkeiten und Erfordernisse einer Nachbeschaffung von Abfangjägern im Interesse der Sicherheit der Republik Österreich und seiner Bevölkerungzu informieren.

Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, an ihrer Entscheidung festzuhalten, daß in dieser Legislaturperiode keine budgetwirksamen Zahlungen für den Ankauf der Abfangjäger getätigt werden, sondern mit der Rückzahlung erst im Jahr 2006 begonnen wird.

Weiters ersucht der Nationalrat die Bundesregierung, an einer ihrer besonderen Prioritäten, nämlich die Abgabenquote bis 2010 auf 40 % abzusenken, festzuhalten und daher direkte und steuerliche Entlastungen wie z.B. jüngst für Hochwasseropfer mit bisher 1,5 Mrd. Euro von Bund und Ländern - wenn notwendig auch darüber hinaus - konsequent und schrittweise durchzuführen.